

Dietmar von der Pfordten, Lorenz Köhler (Hrsg.), Normativer Individualismus in Ethik, Politik und Recht, Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, 255 Seiten, ISBN 978-3-16-153629-8, 54,00 €.

Der von *Dietmar von der Pfordten* und *Lorenz Köhler* herausgegebene Sammelband zum Problemfeld des sogenannten Normativen Individualismus enthält neun Beiträge, die sich aus verschiedensten Perspektiven und mit sehr unterschiedlichen Absichten dem Konzept des Normativen Individualismus widmen. Die im Titel anklingende Dreiteilung in Ethik, Politik und Recht lässt sich leider innerhalb des Sammelbandes nicht direkt wiederfinden. Stattdessen kündigt

die Einleitung eine dem Inhaltsverzeichnis nicht zu entnehmende Zweiteilung der versammelten Texte in solche, die sich mit den Grundlagen des Normativen Individualismus auseinandersetzen und solche, die dessen Konsequenzen thematisieren, an (8). Dabei nimmt die erstgenannte der beiden Gruppen mit sechs von neun Artikeln den deutlich größeren Raum ein.

Inwieweit dies auch inhaltlich gerechtfertigt ist, wird spätestens mit der Lektüre des auf Seite 89 beginnenden Beitrags von *Georgios Karageorgoudis* deutlich, dessen Text das Konzept des Normativen Individualismus einer an dieser Stelle längst fälligen Grundbefragung unterzieht. Dem Titel seines Beitrags gerecht werdend, legt *Karageorgoudis* sich und dem Leser nach und nach mitunter provokative, in jedem Fall aber unumgängliche Fragen nach dem rechten Verständnis des zur Debatte stehenden Konzepts vor: Welchen Status sollen wir der zentralen Annahme des Normativen Individualismus, allein Individuen könnten uns angemessenerweise als Quelle der Rechtfertigung moralischer Normen gelten, zubilligen? Mit welcher Art von Position haben wir es hier genau zu tun? Wo lässt sie sich in der philosophischen Landschaft plausibel verorten?

Ganz zurecht betont *Karageorgoudis*, dass der Normative Individualismus innerhalb der zeitgenössischen normativen Ethik „nicht als eine eigenständige theoretische Position explizit wahrgenommen oder zumindest genannt wird“ (90). Bereits früh deutet *Karageorgoudis* an, dass der Grund für diese ausbleibende Etablierung in der Abstraktheit des Normativen Individualismus und letztlich in der Tatsache zu suchen ist, dass er in seiner grundlegenden Formulierung eine heterogene Theoriegruppe vorstellt, mit der zwar Anforderungen an ethische Begründungen gestellt werden, deren konkrete Ausfertigung aber eine Vielzahl an teils einander ausschließenden Konzeptionen zulasse (92), weshalb ihr Wert seinerseits jeweils im Einzelnen beurteilt werden muss und naheliegenderweise mitunter stark abweichend ausfällt. Insofern der Normative Individualismus lehrt, dass alle moralischen Regeln und Werte letztlich allein durch Rekurs auf alle und nur die betroffenen Individuen gerechtfertigt werden müssen (91), stellt er eine semantisch deutlich offene Position dar, welche *Karageorgoudis* denn auch als abstrakten Individualismus bezeichnet (100). Dieser Titel liegt deshalb nahe, weil das in der hier zur Debatte stehenden Position zum Tragen kommende individualistische Prinzip fordert, dass ethische Rechtfertigung auf Prämissen beruhe,

die „in dem Sinne nur von Individuen handeln, dass sie nicht die Existenz von Kollektiven und anderen Nichtindividuen (die keine Teile von Individuen sind) voraussetzen“ (93). Es liegt nahe, an dieser Stelle fragen zu wollen, welche Prämissen diese Bedingung wohl erfüllen mögen: Offen bleibt schließlich mit der oben aufgeführten Bestimmung, welche Eigenschaften bzw. Eigenschaften welcher Art das individuelle Moment hinreichend präzisieren, sowie, wann genau von einer Betroffenheitsrelation der gesuchten Form gesprochen werden kann.

Dass sich ein Großteil der hier denkbaren Antwortmöglichkeiten als problematisch erweist, betont neben *Karageorgoudis* auch *Ruth Hagengruber* in einem weiteren Artikel des Grundlagenteils, den lobend hervorzuheben sich lohnt. Wie *Hagengruber* deutlich macht, muss vor allem die Annahme hinterfragt werden, es ließe sich eine Individualzone bestimmen, die ausschließlich weder von Anderen noch von der Gemeinschaft abhängige und in diesem Sinne quasi autarke Belange enthält: Wie *Hagengruber* an mehreren Beispielen herausarbeitet, ist die von Vertretern des Normativen Individualismus, insbesondere und allen voran *Dietmar von der Pfordten*, angenommene Individualzone „selbst als physikalische Entität sozial definiert“ (83) und kann damit keineswegs als Bereich angenommen werden, der die geforderten rein-individuellen Prämissen bereitzustellen in der Lage ist. *Karageorgoudis* fasst dieses grundlegende Problem des Normativen Individualismus noch deutlicher, indem er es auf folgendes Dilemma zuspitzt: Entweder, so *Karageorgoudis*, liegt die, wie oben herausgestellt, notwendige Konkretisierung des individualistischen Prinzips derart vor, dass ihre Bestandteile ihrerseits im geforderten Sinne individualistisch verfasst sind bzw. sein müssen. Dann aber ist deren Geltung ebenso vakant, wie jene des Prinzips insgesamt, einen „Spielraum für unterschiedliche Konkretisierungen“ (126) gibt es in diesem Fall nicht. Oder aber, die Konkretisierungen des abstrakten Prinzips greifen auf nicht-individualistische Elemente zurück: „Dann ist der abstrakte Individualismus falsch“ (126). *Karageorgoudis* kommt damit zu dem Urteil,

dass der abstrakte Individualismus eine Fiktion zu sein scheint (127).

Nichtsdestotrotz stellt gerade dieser unausgesprochen die Diskussionsgrundlage der Mehrzahl aller Beiträge des vorliegenden Sammelbandes vor. So überrascht es nicht, dass etwa *Holger Gutschmidt* in seinem Artikel zu dem Ergebnis kommt, Kant liefere uns mit seiner Ethik „ein besonders eindrückliches Beispiel einer Individualethik“ (167), in Form einer „Spielart des normativen Individualismus“ (163), während „Dietmar von der Pfordtens Konzeption in seiner Normativen Ethik keine Individualethik“ vorstellt, „selbst wenn dies die Bezeichnung „normativer Individualismus“ suggeriert (167). Erstaunlich ist dieses Urteil gleich aus mehreren Gründen: Zum Einen gilt die Ethik *von der Pfordtens* gewissermaßen als der Prototyp einer ausdrücklich normativ individualistischen Konzeption moderner Moralphilosophie – weshalb denn auch keiner der Beiträge des Sammelbandes in seiner mehr oder weniger sorgsam Bestimmung dessen, was ihm als Normativer Individualismus gelten soll, ohne Bezug auf das einschlägige Grundlagenwerk *Dietmar von der Pfordtens* auskommt. *Gutschmidts* Urteil unterstreicht allerdings nicht allein unfreiwillig die Relevanz und Dringlichkeit der von *Karageorgoudis* thematisierten Fragen zur grundlegenden Bestimmung des Konzepts Normativer Individualismus, sondern lässt überdies auch seine Lesart der Ethik Kants fraglich werden. Was *Gutschmidt* an dessen Moralphilosophie als individualistisch identifiziert – die menschliche „Person“ bzw. das vernunftfähige Wesen (163f.) – muss schließlich weniger spezifisch als generisch verstanden sein um Kants Auffassung angemessen Rechnung zu tragen. Dasjenige, was, kantisch gesprochen, zu moralischer Rechtfertigung taugt, mag zwar jeder Person eignen, dies aber allein und gerade insofern, als sie ein vernunftbegabtes Wesen ist. Die zentrale Beschreibung dessen, was kantische Moralphilosophie für moralische Rechtfertigung als wesentlich erachtet, ist kein individuell Bestimmtes, sondern überhaupt erst in seinem generischen Verstande intelligibel. Dass Kant den „einzelnen Menschen ethisch autonomisiert“ (167), wie *Gutschmidt* zutreffend feststellt, besagt

noch nicht, dass die alleinige Quelle moralischer Rechtfertigung mit Kant in jedem Einzelnen als solchem gesucht werden muss. Zwar muss Kant folgend jeder Einzelne den Maximentest selbsttätig durchführen, bevor er moralisch handeln kann. Keinesfalls aber im selben Sinne ist es bei Kant „jeder Einzelne“, dessen autonome Verrichtungen irgendetwas zur Rechtfertigung moralischer Normen beitragen. Vielmehr liegt gerade die Crux kantischer Moralphilosophie in der Idee, dass Individuelles, Faktisches und Kontingentes, d.h. beinahe alles, was *Dietmar von der Pfordtens* heranzieht, als Spezifisches zur moralischen Qualität und damit Rechtfertigung moralischer Normen nichts beiträgt. Individualistisch ist bei Kant, wenn man so will, der epistemische Zugang zu moralischer Rechtfertigung. Dasjenige jedoch, was als solches moralisch rechtfertigt, ist niemals individuell, sondern wesentlich gemeinsam, geteilt. Individuen in ihrer Eigenschaft als Instanzen der Gattung Vernunftwesen und gerade nicht in ihrer Eigenschaft als in-dieser-und-jener-Hinsicht-von-anderen-Exemplaren-der-Gattung-Vernunftwesen-unterschieden, konkreter: die in derart verstandenen Instanzen realisierte Vernunft, das moralische Gesetz, ist der letzte Bezugspunkt moralischer Rechtfertigung bei Kant – und insofern kann seine Ethik nicht individualistisch genannt werden. Oder, anders gewandt: insofern kann seine Moralphilosophie nur in einem Sinne individualistisch genannt werden, der die Bezeichnung Normativer Individualismus jeder unterscheidenden Bedeutung beraubt, indem er sie auf jede beliebige Ethik anwendbar macht.

Ein neben den oben genannten ebenfalls bemerkenswert klar und anregend verfasster Beitrag ist dem Sammelband von *Lorenz Kähler* beigefügt worden. *Kähler* argumentiert dafür, den Normativen Individualismus als Position aufzufassen, die Raum für Pflichten gegen sich selbst enthalten muss, um nicht grundlegenden Spannungen, verwandt denen, die bereits mit *Karageorgoudis* und *Hagengruber* angesprochen wurden, zu erliegen. Auf sehr luzide und überzeugende Weise gelingt es *Kähler*, zu zeigen, dass der Normative Individualismus aus internen Gründen gezwungen ist,

ethische Selbstverhältnisse anzunehmen. Zugleich arbeitet *Kähler* damit insofern abermals der uneingestanden Hauptaufgabe des Sammelbandes zu, als auch seine Ausführungen eine nähere Bestimmung dessen suchen, was sich überhaupt vernünftigerweise unter dem Label des Normativen Individualismus verstehen lässt.

Festzuhalten bleibt, dass der Normative Individualismus mehr sein muss als der abstrakte Individualismus, will er nicht ins Triviale und Uninformative abgleiten. Zugleich macht der Sammelband deutlich, dass jede Konkretisierung vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt ist, sodass die Idee eines Normativen Individualismus als eigenständiger Theorie leicht fragwürdig erscheint. Dass die Beiträge des Sammelbandes sowohl derartigen Fragestellungen als auch solchen Beachtung schenken, die konkrete Anwendungsprobleme des fraglichen Konzepts in den Blick nehmen, spricht für die thematische Vielfalt des Sammelbandes, unterstreicht aber auch die Mannigfaltigkeit an Erklärungslücken rund um das titelgebende Konzept.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Sammelband um ein anregendes und lesenswertes Buch, auch wenn sich die Auswahl einiger der darin enthaltenen Artikel mit seiner Gesamtkonzeption nicht auf den ersten Blick vereinbaren lässt. Was dieser Band leider entbehrt, ist eine Konfrontation des Normativen Individualismus mit jenen Theorien, die *Dietmar von der Pfordten* einleitend als dessen Gegenposition bezeichnet: mit Theorien des Normativen Kollektivismus also (3). Eine solche hätte die zentrale These des Normativen Individualismus sicher zu schärfen geholfen und womöglich auch die eine oder andere definitive Uneinigkeit des Bandes erklärt.

Ulrike Mürbe